

Durchführungsverordnung der DVG Kreisgruppe Dortmund-Hellweg zur IPO KG-Siegerprüfung/KG-Jugendsiegerprüfung

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- a) Die DVG Kreisgruppe Dortmund-Hellweg veranstaltet jährlich eine KG-Siegerprüfung/-Jugendsiegerprüfung. Der Vorstand der Kreisgruppe erlässt hierzu nachstehende Durchführungsbestimmungen, welche für die Mitgliedsvereine der Kreisgruppe Dortmund-Hellweg verbindlich sind.
- b) Die Gesamtveranstaltung ist entsprechend der geltenden Prüfungsordnung des VDH durchzuführen.
- c) Die KG-Siegerprüfung/-Jugendsiegerprüfung wird bei den Senioren in der Stufe IPO 3 und bei den Jugendlichen in der Stufe IPO 1 bis 3 ausgetragen.
- d) Die KG-Siegerprüfung/-Jugendsiegerprüfung wird als Veranstaltung der Kreisgruppe Dortmund-Hellweg durchgeführt, so dass Teilnehmer teilnehmen können, die in einem Mitgliedsverein der KG Dortmund-Hellweg Mitglied sind.
- e) Der Durchführungstermin ist das zweite oder dritte Wochenende im Oktober. An welchem Wochenende die KG-Siegerprüfung stattfindet, wird auf der jeweiligen JHV der Kreisgruppe im gleichen Jahr festgelegt.
- f) Für den Zeitraum der KG-Siegerprüfung/-Jugendsiegerprüfung besteht eine Terminsperre für IPO-Veranstaltungen in der Kreisgruppe Dortmund-Hellweg.
- g) Die KG-Siegerprüfung/-Jugendsiegerprüfung wird in der JHV der Kreisgruppe (KG) ein Jahr im Voraus an einen Mitgliedsverein (MV), auf dessen Antrag, vergeben.
- h) Ein Antrag kann nur eingereicht werden, wenn der beantragende MV über die notwendigen Voraussetzungen verfügt.
- i) Vier Wochen vor der KG-Siegerprüfung/-Jugendsiegerprüfung werden die Helfer und Fährtenleger bekannt gegeben. Die Helfer und Fährtenleger werden vom Prüfungsleiter mit Unterstützung des KG-OfG festgelegt.
- j) Der Probeschutzdienst findet am ersten Veranstaltungstag vor der Abteilung „C“ statt.
- k) Vor der Kreisprüfung finden zwei Kreisübungsstunden statt, welche den Vereinen durch Rundschreiben bekannt gegeben werden. In der zweiten Kreis-Übungsstunde findet die Auslosung für die Führfolge statt. Die Fährte wird am Veranstaltungstag ausgelost.
- l) Die Platzeinteilung wird in der ersten KG-Übungsstunde bekannt gegeben.

2. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

a) Aufgaben der KG Dortmund-Hellweg

- Der Termenschutzantrag wird vom KG-Vorsitzenden gestellt.
- Die Wettkampfleitung übernimmt der KG-Vorsitzende. Bei Verhinderung übernimmt ein anderes Kreisvorstandsmitglied die Leitung.
- Die Auswertung obliegt dem Prüfungsleiter.
- Der Prüfungsleiter übernimmt die Kontaktaufnahme mit dem Leistungsrichter zur Vorabplanung.
- Die Einladung erfolgt durch die KG-Geschäftsführerin.
- Die Programmgestaltung obliegt dem Prüfungsleiter nach vorheriger Absprache mit dem MV.

b) Aufgaben des Ausrichters

- Alle nicht unter 2 a) aufgeführten Aufgaben übernimmt der ausrichtende MV in Absprache mit dem Prüfungsleiter. Dies sind z.B.:
- Dafür Sorge zu tragen, dass Platzanlage und Geräte in einem guten Zustand sind und genügend geeignete Helfer zur Verfügung stehen.
- Bereitstellung des Suchgeländes in Absprache mit dem Prüfungsleiter.
- Stellen der Pokale und Beigaben.
- Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist.
- Beantragung und Einleitung der Genehmigungsverfahren bei den zuständigen Behörden.

3. Finanzen – Kostenregelung

- a) Die Kreisgruppe stellt je einen Pokal für die Veranstaltung zur Verfügung. Diese sind für den Kreissieger/Kreisjugendsieger vorgesehen.
- b) Die Fahrtkosten der Schutzdiensthelfer zu den beiden KG-Übungsstunden gehen zu Lasten der Kreisgruppe.
- c) Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des ausrichtenden MV.

4. Teilnehmer

- a) Die Anmeldung der Teilnehmer zur KG-Siegerprüfung hat vor dem festgelegten Meldeschluss schriftlich unter Benutzung des bekannten VDH-Meldescheines zu erfolgen. Anmeldeschluss ist der Termin der 2. Kreis-Übungsstunde. Alle Unterlagen (Leistungsurkunde, Sportpass, Mitgliedsausweis) müssen spätestens vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Nach Meldeschluss eingehende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.
- b) Auf den Meldescheinen sind die Unterschriften des Hundeführers und des Vorsitzenden des entsendenden Vereines zwingend erforderlich.

- c) Auf der Veranstaltung ist in sportlicher Kleidung zu führen. Entweder schwarze Hose/Rock und weißes Oberteil oder Vereins-Trainingsanzug.
- d) Das Startgeld ist am Prüfungstag an den ausrichtenden Verein zu entrichten. Für Teilnehmer, die am Prüfungstag nicht erscheinen, ist die Zahlung des Startgeldes trotzdem verpflichtend.
- e) Alle Teilnehmer haben auf Grund der Unbefangenheitsüberprüfung und der evtl. tierärztlichen Kontrolle an beiden Tagen mit ihren Hunden zum Beginn der Veranstaltung anwesend zu sein.

5. Meldung zur LV-Siegerprüfung

- a) Die beiden Erstplatzierten der KG-Siegerprüfung qualifizieren sich automatisch mit der erfolgreichen Teilnahme und der Mindestanforderung, in den Abteilung „B“ und „C“ mindestens 85 Punkte erbracht zu haben sowie eine ausgeprägte TSB-Bewertung. Diese beiden Teilnehmer werden direkt an den LV-LRO zur Teilnahme an der LV-Siegerprüfung gemeldet.
- b) Für die weiteren Platzierungen innerhalb des KG-Kontingentes gilt, dass diese – sofern sie eine zweite erfolgreich bestandene Prüfung in VPG/IPO 3 (mind. je 85 Punkte in Abt. B und C, TSB „a“) nachweisen können - ebenfalls direkt an den LV-LRO zu Teilnahme an der LV-Siegerprüfung gemeldet werden.
Das KG-Kontingent setzt sich aus den in der LV-JHV bekannt gegebenen festen Plätzen anhand der Mitgliederzahlen für die Kreisgruppe zusammen.

Diese Ordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 27. Januar 2002 beschlossen, auf der KG-Vorstandssitzung am 08. Mai 2008, auf der Jahreshauptversammlung am 26. Januar 2014 überarbeitet und beschlossen sowie auf der Jahreshauptversammlung am 29. Januar 2017 beschlossen.